



GEMEINDEKANZLEI KOBLENZ

GESUCH zur Benützung der Willkommenstafel am Ortseingang

Name des durchführenden Vereins: _____

Verantwortliche Person: Name: _____

Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

Vollständiger beantragter Text: _____

Grösse der Tafel 100 x 155 cm 100 x 75 cm 49 x 75 cm
(nur für Grossanlässe)

Dauer der Anbringung: vom: _____ bis: _____



Ihr Gesuch für die Benützung der Willkommenstafel am Ortseingang wurde

bewilligt nicht bewilligt

5322 Koblenz,

GEMEINDE KOBLENZ
Leiter Technische Dienste:

Kopien an:
- Herr Peter Nyffenegger, Leiter Technische Dienste
- Gemeinderatsakten
- Gemeindekanzlei

Reglement

zur Benützung der Willkommenstafel

Der Gemeinderat Koblenz hat am Ortseingang eine Willkommenstafel aufgestellt, um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf dieser Willkommenstafel besteht für ortsansässige Vereine, Institutionen und Betriebe die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen.

Dabei sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Benützung der Willkommenstafel für Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig und muss mindestens vier Wochen vor der gewünschten Montage bei der Gemeindekanzlei Koblenz mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.
- Die Tafel dient in erster Linie der Werbung für Vereinsanlässe. Ortsansässige Institutionen und Betriebe haben zwei Mal pro Kalenderjahr ebenfalls die Möglichkeit, für durchzuführende Anlässe und Aktionen zu werben. Falls aus Platzmangel nicht alle Gesuche bewilligt werden können, gilt für die Berücksichtigung das Eingangsdatum bei der Gemeindekanzlei.
- Es dürfen nur vorgefertigte Tafeln, 100 x 155 cm (nur für Grossanlässe), 100 x 75 cm oder 49 x 75 cm, benützt werden. Die Grundfarbe ist weiss. Die Tafeln können direkt bei der Firma Keller & Söhne AG, Klingnau, bestellt werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Bestellers. Die Gemeinde leistet daran keinen Anteil.
- Auf den Tafeln dürfen in der Regel nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Koblenz stattfinden.
- Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben sowie die Beleuchtung der Tafeln.
- Nicht bewilligte Plakate und Tafeln werden durch das Bauamt der Gemeinde unverzüglich entfernt.
- Im Sinne einer Einheitlichkeit dürfen keine separaten Plakatkästen oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Über Ausnahmen bei Grossanlässen entscheidet der Gemeinderat.
- Wird lediglich eine Tafel angebracht (100 x 75 cm), ist das Bild des Viadukt Bogens frei zu halten.
- Die Ankündigung eines Anlasses darf frühestens 14 Tage vor dem Anlass erfolgen. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung ausstellen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Publikation unmittelbar nach dem Anlass zu entfernen.